

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1373/2023

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,
36524, 36526, 36527, 36528,
36529, 36531, 36532, 36541

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag: s.u.

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Fundstelle: E4

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------------|------------|------------|------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.02.2023 | öffentlich | Beschlussfassung |

Betreff: Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertagesstätten zum 01.01.2024

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss

Beschluss:

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag wird für die städt. Kindertagesstätten ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

- Für KiGa-Kinder (U2- und Ü2-Kinder): 60,00 €
- Für KiHo-Kinder (Ü6-Kinder): 64,00 €

Begründung:

Im Rahmen einer aktuellen Überprüfung der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung wurde festgestellt, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Verpflegungskosten über den von den Eltern geforderten Verpflegungskostenbeiträgen liegen.

Der Kostenanstieg zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung resultiert aus

- den steigenden Lebensmittelpreisen
- den steigenden Personalkosten
- den steigenden Neben- und Sachkosten.

Zur Berechnung der durchschnittlich anfallenden Verpflegungskosten pro Kind und Monat wurden die steigenden Lebensmittelpreise sowie die steigenden Personalkosten herangezogen. Die steigenden Neben- und Sachkosten wurden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wurde bei der Kalkulation der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung die durchschnittliche Belegungszahl in den städt. Kindertagesstätten berücksichtigt.

Einkommensschwache Familien (u.a. SGB II- und SGB XII-Bezug, Wohngeldbezug, etc.) können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie über den Härtefonds der Stadt Speyer anteilig von den monatlichen Verpflegungskostenbeiträgen befreit werden.

Die Verpflegungskostenbeiträge der städt. Kindertagesstätten wurden letztmals zum 01.01.2021 auf folgende mtl. Verpflegungskostenbeiträge angehoben (JHA-Beschluss vom 17.06.2020):

- Für KiGa-Kinder (U2- und Ü2-Kinder): 56,00 €
- Für KiHo-Kinder (Ü6-Kinder): 60,00 €

Die Mehreinnahmen ab Januar 2024 werden in den Haushalt 2024ff eingeplant.

Kalkulation Mehreinnahmen:

| HH-Jahr | Verpflegungskostenbeiträge städt. Kitas |
|------------------|--|
| RE 2022 | ca. 474.000,00 € |
| Kalkulation 2024 | ca. 505.000,00 € |